

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### **Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen**

**hier: Zuschuss für den Tennisclub Rodenkirchen e.V. zur Errichtung einer 3-Feld-Traglufthalle auf der vereinseigenen Sportanlage Unterer Weißer Weg 10 in Köln-Rodenkirchen**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019 zurückgestellt!
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.01.2020
Sportausschuss	23.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 537.559,00 € im Teilfinanzplan 0801- Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten- Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01- Sportbeihilfen, zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Tennisclub Rodenkirchen e.V. zur Errichtung einer 3-Feld-Traglufthalle auf dem vereinseigenen Gelände Unterer Weißer Weg 10 in Köln-Rodenkirchen.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 537.559,00 € ab, mit der Folge, dass der TCR e.V. keine Beihilfe zur Errichtung einer 3-Feld-Traglufthalle erhält.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	537.559,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	26.878,00	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Tennisclub Rodenkirchen e.V. hat zurzeit insgesamt 281 Mitglieder, wovon 125 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind. Dies entspricht einer Quote von 44 %.

Der Verein befindet sich am Unteren Weißer Weg 10 in Köln-Rodenkirchen und verfügt über ein vereinseigenes Clubgelände mit insgesamt 12 Tennisplätzen.

Des Weiteren hat der TCR e.V. derzeit mit der Integrierten Gesamtschule Rodenkirchen und mit dem Kindergarten St. Maternus Kooperationen, um die Auslastung der Anlage zu erhöhen. Weitere Kooperationen mit Bildungseinrichtungen sind in Planung.

In den vergangenen Jahren haben im Kölner Stadtgebiet bereits einige Tennishallen geschlossen und es ist absehbar, dass weitere Hallen aufgegeben werden. Diese stehen somit unter anderem dem TCR e.V. nicht mehr zur Überbrückung der Wintermonate zur Verfügung. Eine 3-Feld-Traglufthalle würde in den Wintermonaten die Kontinuität und den regelmäßigen Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von 614.353,00 € ergeben. Bei der Errichtung einer 3-Feld-Traglufthalle, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung in der Fassung vom 05.05.2014 bis zu 87,5% der anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens 600.000 € betragen. Der Förderbetrag entspricht 537.559,00 €. Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01- Sportbeihilfen, zur Verfügung.

Der TCR e.V. wird die Baumaßnahme als eigene Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Posten der aktivierbaren Zuwendungen wird über die gesamte Zeit der Gegen-

leistungspflicht, und somit über 20 Jahre, aufgelöst. Für die Auflösung der ARAPs fallen Folgeaufwendungen in Höhe von rd. 26.878,00 € p.a. an. Die Folgeaufwendungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen berücksichtigt.